

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.05.2010
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0129/10**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.05.2010	nicht öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und komm. Beschäftigungspolitik	10.06.2010	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.06.2010	öffentlich
Stadtrat	19.08.2010	öffentlich

**Thema: westelbischer Radweg - Antrag DS0529/09/18/1**

Mit Beschluss-Nr. 345-14(V)10 zum o.g. Änderungsantrag hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

Durch die Stadtverwaltung wird ein Ablaufplan für die Umsetzung des bereits vorliegenden und zu aktualisierenden Konzeptes „Schaffung touristischer Infrastruktur in Magdeburg-Südost“ erarbeitet. Der Ablaufplan ist unter Beteiligung der Bürger zu erarbeiten und im Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu diskutieren. Der Stadtrat ist über die Umsetzungsschritte zu informieren.

Die Verwaltung führt dazu aus:

**1. Verlauf**

Auf dem Lageplan (Anlage 1), ist der ausgeschilderte Verlauf des Elberadweges/ Alternativroute von Salbke bis zur Stadtgrenze Schönebeck dargestellt. Ausgewählte Fotos ergänzen die Dokumentation.

Da sein Verlauf und sein baulicher Zustand nicht homogen sind, wurde er in 16 Abschnitte unterteilt. Tabellarisch sind in Anlage 2 für jeden Abschnitt Merkmale, wie z.B. Länge, Führung auf selbstständigen Geh-/Radweg oder öffentlicher Straße, Oberflächenzustand und Probleme erfasst.

Der Elberadweg/Alternativroute hat von Salbke bis zur Stadtgrenze Schönebeck eine Länge von 5,5 km, davon verlaufen 3,1 km auf selbstständigen Geh-/Radwegen und 2,4 km auf öffentlichen Straßen. Besonders problematisch wird die Strecke auf dem Straßenzug Alt Salbke/Alt Westerhüsen (Abschnitte 6 bis 8, Länge ca. 1 km) durch die Kombination vom Fahren auf der Fahrbahn, sehr schlechtem Fahrbahnzustand und hoher Verkehrsbelegung eingeschätzt.

## **2. Zustand**

Unzureichende Breiten von selbstständig geführten Geh-/Radwegen sind mit ca. 1,50 m bis 1,60 m in den Abschnitten 2, 4 und 10 vorzufinden. Erschwerend kommt hinzu, das durch beidseitig Begrenzung des Weges mit Zäunen, Mauern oder dichtem Bewuchs ein Ausweichen im Begegnungsfall praktisch nicht möglich ist. Wünschenswert wären hier Breiten von mindestens 2,50 m, um auch die teilweise schlechten Sichtverhältnisse (Kurvenlage) auszugleichen.

Der Oberflächenzustand ist bei ca. 60% der Gesamtstrecke, das sind 3,3 km, als sehr gut bis befriedigend einzuschätzen. 24 % bzw. 1,2 km des Weges weisen einen schlechten und 16 % (1 km) einen sehr schlechten Oberflächenzustand auf.

## **3. Eigentumsverhältnisse**

Die Eigentumsverhältnisse sind in Anlage 3 dargestellt.

Baulastträger für den Elberadweg/Alternativroute ist das Tiefbauamt.

Eine Widmung des Weges ist bisher nicht erfolgt, weil er als selbstständiger Geh-/Radweg zu einem großen Teil über private Grundstücke bzw. über Grundstücke der Bundesrepublik Deutschland verläuft.

## **4. Untersuchungen und geplante Maßnahmen**

Im Jahr 2007 wurden durch die Abteilung Verkehrsplanung in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt und dem FB Liegenschaftsservice drei Varianten einer elbnahen Radwegverbindung von der Thüringer Straße zur Kieler Straße untersucht (Anlagen 1 und 4):

Variante 1: Verlängerung der Thüringer Straße – Querung der privaten Flurstücke 6005 und 10000 – Kieler Straße in Richtung Osten – über das städtische Flurstück 10004 (evtl. zusätzlicher Grunderwerb aus Flurstück 4001 - Eigentümer: Bundeswasserstraßenverwaltung) – Anschluss an den vorhandenen westelbischen Radweg

Variante 2: Verlängerung der Thüringer Straße – Querung der z.T. privaten Flurstücke 6003/1 und 6003/2 - Anschluss an die Kieler Straße und Weiterführung wie Variante 1

Variante 3: Verlängerung der Thüringer Straße – über die städtischen Flurstücke 6002/1 und 6002/2 (Segelverein) bis zur Kieler Straße – weiter wie Variante 1.

Die Thüringer Straße befindet sich bis zum Bretterzaun in der Baulast des Tiefbauamtes. Die Ausweisung als Radweg erfordert zwingend die vorherige Sanierung der Straße. Bei einem Ansatz von 80 EUR/m<sup>2</sup> würden Kosten in Höhe von ca. 64.000 EUR entstehen, die im Haushalt nicht eingestellt sind.

Die Grundstückssituation stellt sich folgendermaßen dar:

Der von der Wegevariante 1 betroffene Eigentümer erklärte, dass er mit einem Radwegeverlauf mitten durch seine Wohnanlage nicht einverstanden ist.

Die Eigentümerermittlung für die Wegevariante 2 ergab, dass hier ungeteilte Erbgemeinschaften bestehen (Stadt und private Eigentümer sowie Bund und private Eigentümer), wobei sich die Erbauseinandersetzungen schwierig gestalten dürften, da alle Mitglieder der jeweiligen Erbgemeinschaft mit einem Verkauf einverstanden sein müssen. Diese Zustimmungen wurden nicht gegeben. Der Segelklub würde auch hier den Radweg queren müssen.

Wegevariante 3 verläuft über das im Eigentum der Stadt stehende Flurstück 6002/1, das an den Segelklub „ESV Lok Magdeburg Südost e.V.“, vermietet und teilweise mit einem Bootshaus bebaut ist. Das Mietverhältnis wurde bis zum 30. Juni 2014 vereinbart und verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn nicht eine der Vertragsparteien kündigt.

Die übrigen Eigentümer, die sowohl von Wegevariante 2 als auch 3 betroffen sind, erklärten, dass sie mit dem Verlauf des Radweges nicht einverstanden sind bzw. zeigten gar keine Reaktion.

Der Weg 123 verläuft auch über das im Eigentum der Stadt Magdeburg stehende Flurstück 10004 der Flur 476. Im FB Liegenschaftsservice wurden mehrfach Kaufanträge für Teilflächen vom vorgenannten Flurstück gestellt, die bislang abgelehnt wurden, da der Verlauf des Weges gefährdet werden könnte.

Aufgrund der Aussage zu einer Regelanfrage, dass der vorhandene Radweg eigentumsrechtlich nicht gesichert ist, wurden die Eigentümer von der Thüringer Straße bis zur Stadtgrenze ermittelt (Anlage 3). Nur für die Flurstücke 10004 und 6060 der Flur 477 ist die Stadt Magdeburg als Eigentümer eingetragen. Die übrigen Flurstücke befinden sich im privaten Eigentum und für die Mehrheit der Grundstücke müsste ein Abwesenheitspfleger beim Amtsgericht Magdeburg bestellt werden, der nur aufgrund eines zu erstellenden Verkehrswertgutachtens verkaufen darf. Für die restlichen Grundstücke sind ungeteilte Erbgemeinschaften und die Bundesrepublik Deutschland als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Auch hier dürfte sich der Ankauf schwierig gestalten.

Im Ergebnis ist davon auszugehen, dass ein freihändiger Erwerb für die 3 Radwegevarianten nicht realisierbar ist und nur über ein Planfeststellungsverfahren möglich sein wird.

Die finanzielle Förderung der Verlängerung der Thüringer Straße bis zur Elbe wurde im April 2007 vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und dem Landesverwaltungsamt abgelehnt, „...da damit kein Lückenschluss des westelbischen Radweges erreicht wird.“

Für die Maßnahme „Lückenschluss Nachtigallenstieg“ (Anlage 1) stehen aus dem Förderprogramm „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ in den Jahren 2010/2011 120.000 EUR für Grunderwerb, Planung und Bau zur Verfügung. Dadurch soll der Elberadweg/Alternativroute von der Kroppenstedter Straße über das Gelände der Elbe-Börde-Terminal GmbH bis zur Kreuzhorststraße weitergeführt werden. Die Vorplanung liegt vor. Eine Entwurfsplanung wurde von 61.5 beauftragt. Zum Verkauf der für den Geh-/Radweg benötigten Grundstücke an die Landeshauptstadt Magdeburg hat die Elbe-Börde-Terminal GmbH grundsätzlich Verhandlungsbereitschaft signalisiert. In Kürze werden der Grunderwerbsplan und das –verzeichnis für die Baumaßnahme vorliegen. Dann kann FB 23 mit der Aufnahme der Verhandlungen zum Grunderwerb beauftragt werden. Parallel dazu werden die Planungen weitergeführt.

Nach Fertigstellung des „Lückenschluss Nachtigallenstieg“ und dessen Integration in den Elberadweg/Alternativroute durch eine entsprechende Beschilderung trifft der Nutzer auf den noch nicht instandgesetzten östlichen Abschnitt der Kreuzhorststraße. Zumindest als Zwischenlösung muss dann dieser Teil oberflächenhaft bituminös saniert werden.

## **5. Planfeststellungsverfahren**

Ein Planfeststellungsverfahren wurde derzeit noch nicht eingeleitet.

Die Planfeststellung bietet die Grundlage für eine Enteignung der für die Ausführung des Vorhabens benötigten Grundstücke und hat daher „enteignende Vorwirkung“.

In einem anschließenden Enteignungsverfahren wird sodann nicht mehr über den Grund der Enteignung, d.h. über die Frage, ob das Vorhaben dem Wohl der Allgemeinheit dient, entschieden. Dieses gilt durch den Planfeststellungsbeschluss für das Vorhaben als gegeben. In dem Enteignungsverfahren ist lediglich noch über die Höhe der Entschädigung, ggfs. -bei Teilflächen- über Ansprüche der Betroffenen auf Übernahme des gesamten Grundstückes zu entscheiden.

Nach § 9 Abs. 1 EntG LSA bemisst sich die Entschädigung nach dem Verkehrswert in dem Zeitpunkt, in dem die Enteignungsbehörde über den Enteignungsantrag entscheidet.

Zuständige Enteignungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt. Tatsächlich müssten mithin zuvor erhebliche Mittel für den Grunderwerb in den Haushalt eingestellt werden. Dies lässt die augenblickliche Haushaltslage nicht zu.

## **6. Fazit**

Über ein Planfeststellungsverfahren könnte der derzeitige Verlauf des Elberadweges/ Alternativroute über selbstständige Geh-/Radwege, deren Grundstücke sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befinden, gesichert und die rechtliche Voraussetzung für die elbnahe Querung des ehemaligen Fahlberg-List-Geländes geschaffen werden.

Eine Straßenraumgestaltung des Straßenzuges Alt Salbke/Alt Westerhüsen mit der Erweiterung der Flächen für den Fußgänger- und Radverkehr, für den ÖPNV sowie für Baumpflanzungen zu Lasten der Flächen des motorisierten Individualverkehrs würde dem Elberadweges/Alternativroute zu gute kommen, vor allem so lange eine Querung des ehemaligen Fahlberg-List-Geländes nicht möglich ist..

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

### Anlage:

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Tabelle Merkmale und Zustand der Einzelabschnitte

Anlage 3 - Plan der Eigentumsverhältnisse

Anlage 4 – Varianten der elbnahen Radwegverbindung Thüringer Straße - Kieler Straße